

SIKA
GESCHÄFTSJAHR

2021

CORPORATE GOVERNANCE

CORPORATE GOVERNANCE

Bekanntnis zu Offenheit und Transparenz

Gute Corporate Governance stellt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und Leistungsfähigkeit sicher. Sika bekennt sich zu Offenheit und Transparenz und gibt Auskunft über Strukturen und Prozesse, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsabläufe sowie Rechte und Pflichten der verschiedenen Stakeholder. Die Berichterstattung bei Sika folgt den Richtlinien der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Konzernstruktur und Aktionariat

Sika AG mit Sitz in Baar ist die einzige kotierte Gesellschaft des Sika Konzerns. Die Aktien der Sika AG mit der Valorenummer 41879292 und der ISIN CH0418792922 sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Sika AG betrug per Ende Berichtsjahr CHF 54'385.70 Millionen. Der Sika Konzern umfasste im Berichtsjahr nicht kotierte Tochtergesellschaften in 101 Ländern. 225 Gesellschaften gehören zum Konsolidierungskreis. Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, an denen Sika maximal 50% Stimmenanteile hält. Namentlich sind dies HPS North America, LLC, USA, Condensil SARL, Frankreich, sowie Chemical Sangyo Ltd. und Seven Tech Co. Ltd. in Japan. Detaillierte Informationen zu den Konzerngesellschaften finden sich ab Seite 254 dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>).

Sika führt ihre weltweiten Aktivitäten nach Ländern, die zu Regionen mit übergeordneten Managementfunktionen zusammengefasst sind. Die Leiter der Regionen gehören der Konzernleitung an. Das Management in den Regionen und Ländern trägt die volle Ergebnisverantwortung. Es bestimmt – ausgehend von der Konzernstrategie – die landesspezifischen Wachstums und Nachhaltigkeitsziele sowie die Ressourcenallokation.

Sika hat ihre interne Organisation zudem auf acht Zielmärkte ausgerichtet, die aus der Bauindustrie und aus dem Bereich der industriellen Fertigung kommen. Diese Zielmärkte sind durch ein Mitglied der Konzernleitung repräsentiert. Auch in den regionalen Managementteams und Ländergesellschaften ist die Verantwortung für die Zielmärkte klar definiert. Die zuständigen Manager sind verantwortlich für die Definition und die Einführung neuer Produkte, für die Durchsetzung von «best demonstrated practices» – den besten im Konzern vorhandenen Lösungen – sowie für die Sortimentspolitik bei Konzernprodukten, das heisst bei Produkten, die nicht landesspezifisch, sondern weltweit offeriert werden.

Die Leiter der zentralen Dienste Finanzen, Innovation und Nachhaltigkeit sowie Personalwesen und Compliance gehören ebenfalls der Konzernleitung an, die damit acht Mitglieder zählt. Die gesamte Konzerntätigkeit wird unter dem Holdingdach der Sika AG zusammengefasst, die ihrerseits unter der Leitung des Verwaltungsrats steht. Die Organisationsstrukturen sind auf den Seiten 166 bis 170 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) dargestellt.

Per 31. Dezember 2021 hatte Sika vier bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von über 3% gemeldet erhalten: (1) BlackRock, Inc., die im Besitz von 7.7% aller Aktienstimmen war. (2) William H. Gates und Melinda French Gates, die über Cascade Investment L.L.C. und Bill & Melinda Gates Foundation Trust 5.3% aller Aktienstimmen hielten. (3) The Capital Group Companies, Inc. hielt über Capital Research and Management Company, Capital Bank and Trust Company, Capital International Limited, Capital International, Inc. und Capital International Sarl 5.0% aller Aktienstimmen. (4) Norges Bank (die Zentralbank von Norwegen), die im Besitz von 3.01% aller Aktienstimmen war.

Eine Auflistung der während des Berichtsjahrs der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemeldeten Veränderungen der bedeutenden Beteiligungen kann auf der Website <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/> abgerufen werden.

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen, bei denen die kapital oder die stimmenmässige Beteiligung auf beiden Seiten 3% überschreitet.

Kapitalstruktur

Das ausgegebene Aktienkapital betrug gemäss Handelsregistereintrag per 31. Dezember 2021 CHF 1'417'811.60, eingeteilt in 141'781'160 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.01. Unter Berücksichtigung der neuen Aktien, die per 31. Dezember 2021 infolge teilweiser Wandlung der Wandelanleihen aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden, betrug das per 31. Dezember 2021 ausgegebene, aber im Handelsregister noch nicht vollständig reflektierte Aktienkapital CHF 1'430'449.67, eingeteilt in 143'044'967 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.01. In der Generalversammlung berechtigt jeweils eine Aktie zu einer Stimme.

Zusätzlich besteht ein zeitlich unbeschränktes bedingtes Kapital, welches per 31. Dezember 2021 CHF 143'255.13 betrug, gestückelt in 14'325'513 voll einzubezahlende Namenaktien zum Nominalwert von CHF 0.01, was 10.0% des per 31. Dezember 2021 ausgegebenen, im Handelsregister aber noch nicht vollständig reflektierten Aktienkapitals ausmacht. Diese Aktien sind für die Ausübung von Options oder Wandelrechten vorgesehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Weitere Angaben zum bedingten Kapital lassen sich Art. 2 Abs. 4 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) entnehmen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Sika hat weder Partizipations noch Genussscheine noch Optionen auf Aktien ausgegeben.

Es bestehen keine Optionspläne für Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung sowie für Mitarbeitende.

2019 und 2020 hat sich weder das ordentliche noch das bedingte Kapital verändert. Während des Berichtsjahrs wurden 1'263'807 neue voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 aus bedingtem Kapital ausgegeben. Entsprechend hat sich das ordentliche Aktienkapital um CHF 12'638.07 von CHF 1'417'811.60 auf CHF 1'430'449.67 erhöht und das bedingte Kapital von CHF 155'893.20 auf CHF 143'255.13 vermindert. Diese Änderungen sind im Handelsregister noch nicht nachgetragen. Gemäss Gesetz müssen solche Änderungen vom Verwaltungsrat spätestens drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs zur Eintragung im Handelsregister angemeldet werden.

Wesentliche Ereignisse in Bezug auf die Kapitalstruktur, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden am Ende dieses Kapitels unter «Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag» beschrieben.

Der Erwerb von Sika Namenaktien steht allen juristischen und natürlichen Personen offen. Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Gesellschaft kann die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Erwerber hat einen Ausweis darüber beizubringen, dass ihm die Namenaktie formgerecht übertragen worden ist. Es ist die aktuelle Praxis der Gesellschaft, Nominees, das heisst Aktionäre, die im eigenen Namen, aber auf Rechnung Dritter Aktien erwerben, als Aktionäre mit Stimmrecht bis zu einem Maximum von 3% des gesamten zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktienkapitals einzutragen. Oberhalb dieser Grenze von 3% entscheidet der Verwaltungsrat von Fall zu Fall. Im Jahr 2021 hat der Verwaltungsrat keine Nominees mit einem Anteil von mehr als 3% eingetragen.

Wandelanleihen

Sika AG hatte per 31. Dezember 2021 die folgenden Wandelanleihen ausstehend:

(1) Sika AG hatte eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Wandelanleihe (Valorennummer: 41399024, ISIN: CH0413990240, Ticker: SIK185) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von CHF 1'650'000'000 ausstehend.

Stückelung	Gegenwärtiges Wandelverhältnis	Gegenwärtiger Wandelpreis	Fälligkeit	Coupon
Zu CHF 20'000 Nominalwert	105.76415 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01	CHF 189.10	5.6.2025	0.15% zahlbar jährlich am 5. Juni

Soweit Wandelrechte ausgeübt werden, können, nach Wahl der Sika AG, neue oder bestehende Namenaktien der Gesellschaft geliefert werden. Die unter der Wandelanleihe maximal zu liefernde Anzahl Namenaktien der Gesellschaft beziehungsweise maximale Erhöhung des Aktienkapitals entspricht 6.15% der per 31. Dezember 2020 ausstehenden Namenaktien beziehungsweise des Aktienkapitals unmittelbar vor Ausgabe der Wandelanleihe unter Berücksichtigung der 2018 erfolgten Kapitalherabsetzung.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden total CHF 241'000'000 des Nominalbetrages frühzeitig in 1'262'387 Namenaktien umgewandelt.

Sika AG kann die Wandelanleihe in den folgenden Fällen jederzeit frühzeitig zurückzahlen:

- nach dem Erfüllungstag zum jeweiligen Nettokapitalbetrag, wenn zum Zeitpunkt der Kündigung weniger als 15% des gesamten Nominalbetrags der Wandelanleihe ausstehend sind;
- am oder nach dem 21. Kalendertag nach dem 5. Jahrestag des Erfüllungstages zum jeweiligen Nettokapitalbetrag, wenn der VWAP von Sika AG Aktien an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandlungspreises beträgt.

(2) Sika AG hat im Januar 2019 eine an der SIX Swiss Exchange kotierte nachrangige Pflichtwandelanleihe (Valorennummer: 45929742, ISIN: CH0459297427 Ticker: SIK19) mit einem ursprünglichen Nominalbetrag von CHF 1'300'000'000 ausgegeben.

Stückelung	Gegenwärtiges Wandelverhältnis	Gegenwärtiger Wandelpreis	Fälligkeit	Coupon
Zu CHF 200'000 Nominalwert	Minimum 1'420.25280 Maximum 1'597.82696	Minimum CHF 125.17 Maximum CHF 140.82	30.1.2022	3.75% zahlbar jährlich am 30. Januar

Die Pflichtwandelanleihe wird bei Fälligkeit zwingend in neue oder bereits existierende Namenaktien der Sika umgewandelt. Die unter der Pflichtwandelanleihe maximal zu liefernde Anzahl Namenaktien der Gesellschaft beziehungsweise maximale Erhöhung des Aktienkapitals entspricht 7.33% der per 31. Dezember 2020 ausstehenden Namenaktien beziehungsweise des Aktienkapitals unmittelbar vor Ausgabe der Wandelanleihe (basierend auf dem minimalen Wandelpreis von CHF 125.17). Die Wandelperiode für Anleihegläubiger begann am 1. Juli 2021. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden total CHF 200'000 des Nominalbetrages frühzeitig in 1'420 Namenaktien umgewandelt.

Sika AG hat das Recht, die Zahlung des Coupons jederzeit nach eigenem Ermessen zu einem Teil oder ganz aufzuschieben.

Weitere Informationen zu Wandelanleihen sind der Seite 237 und 238 dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) zu entnehmen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan von Sika und hauptsächlich verantwortlich für:

- das Festlegen von Leitbild und Unternehmenspolitik,
- die Entscheidung über Unternehmensstrategie und Organisationsstruktur,
- das Ernennen und Abberufen der Mitglieder der Konzernleitung,
- das Ausgestalten des Finanz- und Rechnungswesens,
- das Assessment des Risiko Managements,
- das Festlegen der Mittelfristplanung sowie des Jahres- und Investitionsbudgets.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2021 sind der Seite 168 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) zu entnehmen. Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder der letzten fünf Jahre stehen im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 73 und 74 zur Verfügung, im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 63 und 64, im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 58, im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 42 und 43 und im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 19 und 20 (alle abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>). Gegenseitige Einsitznahmen im Verwaltungsrat von kotierten Gesellschaften existieren nicht.

Weitere Angaben zur Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsrats finden sich in Art. 8.1 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/group/investors/corporate-governance/articles-of-association.html>).

Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat der Sika AG aus acht Mitgliedern zusammen und umfasst ausschliesslich nicht exekutive Mitglieder. Einer der Verwaltungsräte, Paul Schuler, war Mitglied der Konzernleitung und besetzte die Position als CEO der Sika bis im April 2021. Keiner der übrigen sieben Verwaltungsräte gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Sika Geschäftsleitung des Konzerns oder einer Konzerngesellschaft an. An der Generalversammlung am 20. April 2021 trat Frits van Dijk als Verwaltungsratsmitglied zurück. An der gleichen Generalversammlung wurde Paul Schuler als neues Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Am 11. Oktober 2021 kündigte Sika den Vorschlag an, Lucrèce Foufopoulos-De Ridder an der nächsten Generalversammlung, die am 12. April 2022 stattfinden wird, in den Verwaltungsrat zu wählen. Wesentliche Ereignisse in Bezug auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden am Ende dieses Kapitels unter «Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag» beschrieben.

Weder Verwaltungsräte noch durch Verwaltungsräte repräsentierte Unternehmen oder Organisationen stehen in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Sika AG oder einer Konzerngesellschaft. Soodt es die Geschäfte erfordern, versammelt sich der Verwaltungsrat auf Einladung des Präsidenten. Sitzungen finden in der Regel alle ein bis zwei Monate statt. Im Geschäftsjahr 2021 trat der Verwaltungsrat elfmal zusammen. Die Sitzungen dauerten jeweils zwischen einer und sechs Stunden.

ANWESENHEITEN DER JEWEILIGEN VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Verwaltungsratsmitglied	Mitglied seit	Anzahl beigewohnter	
		Mitglied seit	Sitzungen
Paul Hälgi	2009		11 von 11
Viktor W. Balli	2019		11 von 11
Frits van Dijk (bis 20. April 2021)	2012		4 von 4
Justin M. Howell	2018		11 von 11
Monika Ribar	2011		10 von 11
Daniel J. Sauter	2000		10 von 11
Paul Schuler (seit 20. April 2021)	2021		6 von 7
Christoph Tobler	2005		11 von 11
Thierry F. J. Vanlancker	2019		11 von 11

Der Vorsitzende der Konzernleitung nimmt jeweils mit beratender Stimme an den Verwaltungsratssitzungen teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nehmen nach Bedarf mit beratender Stimme an diesen Sitzungen teil. Im Jahr 2021 hat der Vorsitzende der Konzernleitung an zehn und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung an drei bis elf von elf Sitzungen teilgenommen. Über die Umsetzung der Verwaltungsratsbeschlüsse lässt sich der Präsident regelmässig und umfassend von den verantwortlichen Mitarbeitenden Bericht erstatten.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden der Konzernleitung sowie vom Finanzchef mindestens einmal im Monat schriftlich über den Geschäftsgang informiert. Ausserordentliche Vorfälle werden dem Präsidenten beziehungsweise dem Audit Committee – soweit dessen Verantwortungsbereich betroffen ist – unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Die interne Revision erstattet sowohl dem Präsidenten als auch dem Audit Committee im Rahmen des Prüfungsplans Bericht. Im Jahr 2021 hat die interne Revision an fünf der fünf Sitzungen des Audit Committee teilgenommen.

Angaben zur Anzahl zulässiger Mandate von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb des Sika Konzerns lassen sich Art. 8.4 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) entnehmen.

Verwaltungsrats-Committees

Sika verfügt über zwei Verwaltungsrats-Committees: das Audit Committee sowie das Nomination and Compensation Committee. Die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden jährlich von der Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Audit Committee sowie die Präsidenten beider Committees werden vom Verwaltungsrat jährlich (wieder)gewählt. Im Übrigen konstituieren sich die beiden Gremien selbst. Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und Angaben zur personellen Zusammensetzung der Verwaltungsrats-Committees sind der Seite 168 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) zu entnehmen.

Wesentliche Ereignisse in Bezug auf Verwaltungsrats-Committees, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden am Ende dieses Kapitels unter «Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag» beschrieben.

AUDIT COMMITTEE

Das Audit Committee überprüft hauptsächlich die Ergebnisse der externen und der internen Revision sowie das Risikomanagement. Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung des Committee-Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern. In der Regel nehmen der Verwaltungsratspräsident, der Finanzchef sowie bei Bedarf der Vorsitzende der Konzernleitung jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Sitzungen finden jeweils alle zwei bis drei Monate statt und dauern zwischen drei und vier fünf Stunden. Im Berichtsjahr kam das Audit Committee fünfmal zusammen. Alle Committee-Mitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Der Verwaltungsratspräsident, der Finanzchef und der Vorsitzende der Konzernleitung sowie die interne Revision nahmen an fünf von fünf Sitzungen teil. Die Revisionsstelle hat an drei der fünf Sitzungen teilgenommen.

Detaillierte Informationen zu den Kompetenzen und den Aktivitäten des Audit Committee sind dem Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 6, Ziffer 7 (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>) sowie dem Reglement des Audit Committee zu entnehmen, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 14 bis 16 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>).

ANWESENHEITEN DER JEWEILIGEN AC-MITGLIEDER

Audit-Committee-Mitglied	Anzahl beigewohnter Sitzungen
Monika Ribar, Präsidentin AC	5 von 5
Viktor W. Balli	5 von 5
Christoph Tobler	5 von 5

NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE

Das Nomination and Compensation Committee bereitet die Personalplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Konzernleitung vor und befasst sich mit den Vergütungen. Eine der zentralen Aufgaben des Nomination and Compensation Committee ist die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Das Committee versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern. In der Regel nehmen sowohl der Verwaltungsratspräsident als auch der Vorsitzende der Konzernleitung jeweils mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, sofern die Traktanden nicht sie selbst betreffen. Sitzungen finden in der Regel alle zwei bis drei Monate statt und dauern zwischen eineinhalb und zweieinhalb Stunden. Im Berichtsjahr hielt das Nomination and Compensation Committee fünf ordentliche Sitzungen ab. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Committees teil. Der Verwaltungsratspräsident nahm als beratende Stimme an allen fünf Sitzungen teil. Paul Schuler nahm an zwei der fünf Sitzungen teil, die vor seinem Rücktritt als Vorsitzender der Konzernleitung stattfanden. Thomas Hasler nahm an vier der fünf Sitzungen teil, eine für die Einführung und drei, die nach seinem Amtsantritt als Vorsitzenden der Konzernleitung stattfanden. Sie alle waren nicht anwesend, als es um ihre eigene Vergütung und/oder Leistung ging. Die externe Beraterin, die mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen für Führungskräfte beauftragt wurde, nahm an fünf der fünf Sitzungen des Nomination and Compensation Committee teil, um den Diskussionen über die Vergütung beizuwohnen. Für weitere Informationen über die externe Beraterin wird auf den Vergütungsbericht auf Seite 186 dieses Berichts verwiesen (verfügbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>).

Detailliertere Informationen zu den Kompetenzen und Aktivitäten des Nomination and Compensation Committee können Art. 9 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>), dem Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 6, Ziffer 6, und dem Reglement des Nomination and Compensation Committee, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 12 und 13 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>), sowie ab Seite 168 dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) entnommen werden.

ANWESENHEITEN DER JEWEILIGEN NCC-MITGLIEDER

Nomination-and-Compensation Committee-Mitglied	Anzahl beigewohnter Sitzungen
Justin M. Howell, Präsident NCC	5 von 5
Daniel J. Sauter	5 von 5
Thierry F. J. Vanlancker	5 von 5

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Im Rahmen seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben übt der Verwaltungsrat von Sika die Oberaufsicht über die Konzernleitung aus. Der Verwaltungsrat wird vom Vorsitzenden der Konzernleitung sowie vom Finanzchef mindestens einmal im Monat schriftlich über den Geschäftsgang informiert. Ausserordentliche Vorfälle werden dem Präsidenten beziehungsweise dem Audit Committee – soweit dessen Verantwortungsbereich betroffen ist – unverzüglich zur Kenntnis gebracht. An jeder Verwaltungsratssitzung informiert der Verwaltungsratspräsident (oder auf Verlangen des Verwaltungsratspräsidenten der Vorsitzende der Konzernleitung) über die laufenden Geschäfte von Sika. Detailliertere Ausführungen zu den Informations und Auskunftsrechten können dem Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 5, Ziffer 3.4 (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>) entnommen werden.

Sika verfügt über ein fundiertes Risikomanagement sowie eine interne Revision. Details dazu können dem Kapitel «Risikomanagement und TCFD-Empfehlungen» ab Seite 23 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) entnommen werden. Die interne Revision erstattet sowohl dem Präsidenten des Verwaltungsrats als auch dem Audit Committee im Rahmen des Prüfungsplans Bericht.

Konzernleitung

Die operative Führung im Rahmen der Beschlüsse des Verwaltungsrats obliegt der Konzernleitung. Die Struktur der Konzernleitung ist zu Beginn des Kapitels «Corporate Governance», auf Seite 172 dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>), zusammengefasst. Die Mitglieder der Konzernleitung und deren Funktionen per Stichtag vom 31. Dezember 2021 sind auf den Seiten 169 und 170 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) aufgeführt. Während dem Berichtsjahr ist Paul Schuler, der an der Generalversammlung am 20. April 2021 als neues Mitglied des Verwaltungsrats gewählt wurde, per 30. April 2021 von seinem Amt als CEO zurücktreten. Seine Nachfolge als CEO übernahm Thomas Hasler per 1. Mai 2021. Per 1. November 2021 trat Patricia Heidtman die Nachfolge von Frank Höfflin als Mitglied der Konzernleitung in der neu geschaffenen Position der Chief Innovation and Sustainability Officer an. Frank Höfflin trat gleichzeitig aus der Konzernleitung aus und trat die neu geschaffene Position des Head Operations, Quality and EHS an. Detaillierte Informationen zu Lebensläufen und Tätigkeiten befinden sich auf Seite 170 der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>). Die Lebensläufe der Konzernleitungsmitglieder der letzten fünf Jahre stehen zur Verfügung im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 71 und 72, im Geschäftsbericht 2019 auf Seite 61 und 62, im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 56 und 57, im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 40 und 41 und im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 16 und 17 (alle abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>).

Angaben zur Anzahl zulässiger Mandate von Konzernleitungsmitgliedern ausserhalb des Sika Konzerns lassen sich Art. 10 Abs. 3 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) entnehmen. Sika hatte im Berichtsjahr keine Managementverträge mit Dritten.

Kompetenzenregelung

Die Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 3 bis 11 detailliert festgehalten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>). Des Weiteren wird für die Aufgaben und Pflichten des Verwaltungsrats auf Art. 8.2 und Art. 10 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) verwiesen.

Governance-Strukturen im Zusammenhang mit klimabedingten Risiken und Chancen

Der Verwaltungsrat ist auch die höchste Governance-Ebene für klimabedingte Risiken und Chancen. Er ist dafür verantwortlich, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und -strategien zu kontrollieren und zu unterstützen. Der Verwaltungsratspräsident steuert und überwacht die Klimathematik und wird hierzu von der Geschäftsleitung regelmässig über die aktuelle Entwicklung informiert. Der Verwaltungsratspräsident hat immer die Möglichkeit, die Traktandenliste des Chief Executive Officers (CEO) und des Verwaltungsrats um klimabezogene Themen zu ergänzen. Der Verwaltungsrat unterstützt das Klimaziel des Konzerns, den CO₂-Ausstoss in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 bis 2030 um 50% zu reduzieren und bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen.

Wesentliche Ereignisse in Bezug auf Governance-Strukturen im Zusammenhang mit klimabedingten Risiken und Chancen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden am Ende dieses Kapitels unter «Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag» beschrieben.

Für mehr Informationen zum Sika Ansatz zur Umsetzung der Empfehlungen der TCFD Initiative (Task Force on Climate-related Financial Disclosure) siehe auf den Seite 23 ff. der Download-Version dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>).

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Für die Ausführungen zur Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung sei auf den Vergütungsbericht ab Seite 182 dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) verwiesen.

Mitwirkungsrecht der Aktionäre

Jeder Aktionär kann seine Aktien durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter können Vollmachten und Weisungen auf schriftlichem oder elektronischem Weg erteilt werden. Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jährlich für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Detailliertere Angaben zu den Teilnahme, Vertretungs und Weisungsrechten der Aktionäre finden sich in Art. 3, Art. 4 und Art. 7.3 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>).

Angaben zu den gesetzlichen Quoren finden sich in Art. 703 f. des Obligationenrechts (OR), Angaben zu den statutarischen Quoren finden sich in Art. 7.3 Abs. 4 der Sika Statuten (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>). Darin ist definiert, für welche Geschäfte ein qualifiziertes Mehr (mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) notwendig ist.

Einladungsmodalitäten und -fristen für die Generalversammlung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 699 f. OR).

Zudem können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 10'000 vertreten, innert einer von der Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Die Publikation der Einberufung der Generalversammlung erfolgt im Schweizerischen Handelsamtsblatt. In der Einberufung werden auch die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats bekanntgegeben. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären zudem per Post zugestellt. Zwei Arbeitstage vor der Generalversammlung trägt die Gesellschaft keine Namenaktionäre mehr ein. Folglich sind Namenaktien, die zwischen Stichtag und Generalversammlung gekauft oder veräussert werden, nicht stimmberechtigt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Sika AG (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/articles-of-association.html>) sehen keine Optingout oder Optingup Klauseln im Sinne von Art. 125 und 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten und Derivatehandel (FinfraG) vor. Kontrollwechselklauseln bestehen ebenfalls nicht.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der Sika AG wird jeweils für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Im Berichtsjahr war dies die Ernst & Young AG, die seit dem 7. Februar 1995 als Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen ist.

Die Revisionsstelle nimmt regelmässig an den Sitzungen des Audit Committees teil und erstattet mündlich und schriftlich Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Im Jahr 2021 hat die Revisionsstelle an drei der fünf Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Das Audit Committee kontrolliert und beurteilt die Revisionsstelle und gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Für weitere Informationen bezüglich Berichterstattung und Kontrolle der Revisionsstelle sei auf das Reglement des Audit Committee verwiesen, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 14 bis 16 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>).

Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle wird durch mehrere Massnahmen gewährleistet. Das Audit Committee hat eine prozentuale Maximalschwelle für Nichtprüfleistungen gemessen an den Prüfleistungen festgelegt. Die von der Revisionsstelle erbrachten zusätzlichen Dienstleistungen dürfen 70% des Revisionshonorars im jeweiligen Jahr nicht überschreiten und müssen unter 50% des Durchschnitts der letzten drei Jahre liegen. Dienstleistungen ausserhalb der Prüfleistungen, die individuell CHF 100'000 übersteigen, unterliegen zudem einer vorgängigen Bewilligungspflicht durch die Präsidentin des Audit Committee. Im Rahmen der Berichterstattung zur Konzern und Jahresrechnung bestätigt die Revisionsstelle ihre Unabhängigkeit gegenüber der Sika AG. Der leitende Revisor wird zudem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einer Maximaldauer von sieben Jahren ausgewechselt. Der gegenwärtige leitende Revisor ist seit 2015 für das Revisionsmandat verantwortlich. Wie in Ziffer 2.4 des Reglements des Audit Committee, das im Organisationsreglement der Sika AG und des Sika Konzerns auf Seite 14 bis 16 enthalten ist (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/corporate-governance-risk-management/organizational-rules.html>), beschrieben, überprüft das Audit Committee potenzielle Konflikte zwischen den Prüfungsleistungen und den Nichtprüfleistungen der Revisionsstelle.

Die Arbeitsleistung der Revisionsstelle wird vom Audit Committee sowie von Mitarbeitenden von Sika, die in regelmässigem Kontakt mit der Revisionsstelle stehen, beurteilt. Dabei erfolgt die Beurteilung nach Kriterien wie Fachkompetenz und Wissen, Verständnis der Unternehmensorganisation und der unternehmensspezifischen Risiken, Verständlichkeit der vom Revisor vorgeschlagenen Revisionsstrategie sowie Sorgfalt bei der Umsetzung der Revisionsstrategie sowie Koordination der Prüfer mit dem Audit Committee und der Finanzabteilung des Sika Konzerns. Zudem überprüft das Audit Committee die Resultate der Revisionsprüfung (insbesondere den Prüfbericht für die konsolidierte Jahresrechnung und die Zwischenabschlüsse). Das Budget für das Honorar der Revisionsstelle wird vom Finanzchef vorgeschlagen und durch das Audit Committee genehmigt.

Die Ernst & Young AG stellte während des Berichtsjahrs gesamthaft CHF 6.0 Millionen in Rechnung. Davon betreffen CHF 5.2 Millionen Prüfleistungen, welche die Revision der Einzelabschlüsse der Sika AG sowie praktisch aller Tochtergesellschaften und die Prüfung der Konzernrechnung umfassen. Zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 0.8 Millionen hat die Ernst & Young AG für Steuerberatungen erhalten.

Informationspolitik

Über die Geschäftstätigkeit informiert Sika ausführlich in den Jahres, Halbjahres und Quartalsberichten, an der jährlichen Bilanzmedienkonferenz sowie an der Generalversammlung. Das laufend aktualisierte Internetangebot unter www.sika.com sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/media/media-releases.html>) sind ebenfalls fester Bestandteil der Kommunikation. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht Sika insbesondere auch der Pflicht zur AdhocPublizität, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Interessenten können sich unter <https://www.sika.com/en/investors/contact/stay-informed.html> für den Push-Service zum Erhalt von Medienmitteilungen registrieren. Zudem pflegt Sika den Dialog mit Investoren und Medienschaffenden an speziellen Veranstaltungen und Roadshows. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die Kontaktdaten der Gesellschaft lauten: Sika AG, Zugerstrasse 50, 6340 Baar, Schweiz (Tel. +41 58 436 68 00, sikagroup@ch.sika.com, www.sika.com)

TERMINKALENDER

Umsatz erstes Quartal 2022	Dienstag, 12. April 2022
54. Ordentliche Generalversammlung	Dienstag, 12. April 2022
Dividendenzahlung	Mittwoch, 20. April 2022
Halbjahresbericht 2022	Freitag, 22. Juli 2022
Resultat neun Monate 2022	Freitag, 21. Oktober 2022
Umsatz 2022	Mittwoch, 11. Januar 2023
Bilanzmedienkonferenz	Freitag, 17. Februar 2023
Resultat 2022	

Handelssperzeiten

Sika AG hat generelle Handelssperzeiten im Zusammenhang mit der Publikation von Konzernergebnissen festgelegt, während denen Insider nicht mit Sika-Wertpapieren handeln dürfen. Ein Insider ist jede Person, die Zugang zu vertraulichen Informationen hat, welche für Insidergeschäfte genutzt werden können. Die Handelssperzeiten für das Gesamtjahres- und das Halbjahresergebnis beginnen 60 bzw. 45 Tage vor der Veröffentlichung. Die Handelssperzeiten für die Resultate des ersten Quartals und der ersten neun Monate beginnen 30 Tage vor der Veröffentlichung. Stehen die Ergebnisse vor diesen Terminen im operativen Berichtssystem zur Verfügung, beginnt die jeweilige Handelssperzeit an diesem Tag. Die generellen Handelssperzeiten enden einen Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse. Für alle wesentlichen Ereignisse, die einen wesentlichen positiven oder negativen Einfluss auf den Aktienkurs haben können, gelten darüber hinaus spezielle Handelssperzeiten, die am Tag des Erhalts der Information oder auf Anordnung des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung beginnen und einen Tag nach der Veröffentlichung enden. Im Berichtsjahr dauerten die generellen Handelssperzeiten vom 19. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021; vom 20. März 2021 bis zum 21. April 2021; vom 7. Juni 2021 bis zum 25. Juli 2021; vom 22. September 2021 bis zum 25. Oktober 2021; und vom 18. Dezember 2021 bis zum 21. Februar 2022.

Wesentliche Änderungen seit Bilanzstichtag

An der ausserordentlichen Generalversammlung am 25. Januar 2022 wurde das bedingte Kapital um CHF 32'000.00 erhöht, was 3'200'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 entspricht. Die im Januar 2019 ausgegebene Pflichtwandelanleihe wurde per 30. Januar 2022 unter Verwendung des zur Verfügung stehenden bedingten Aktienkapitals vollständig in 9'940'645 neue Aktien gewandelt. Ausserdem wurde im Januar 2022 ein Teil der anderen Wandelanleihe frühzeitig aus bedingtem Kapital in 141'618 neue Aktien gewandelt. Aus diesem Grund betrug das per 31. Januar 2022 ausgegebene, aber im Handelsregister noch nicht vollständig reflektierte Aktienkapital daher CHF 1'531'272.30, eingeteilt in 153'127'230 voll einbezahlte Namenaktien zum Nominalwert von CHF 0.01. Das bedingte Kapital betrug per 31. Januar 2022 CHF 74'432.50, gestückelt in 7'443'250 voll einzubezahlende Namenaktien zum Nominalwert von CHF 0.01, was 4.9% des per 31. Januar 2022 ausgegebenen, im Handelsregister noch nicht vollständig reflektierte Aktienkapitals ausmacht.

Nach dem Bilanzstichtag, am 25. Januar 2022, informierte Sika über den Vorschlag, Gordana Landen an der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 12. April 2022 in den Verwaltungsrat zu wählen.

Im Februar 2022 beschloss der Verwaltungsrat, ein Sustainability Committee (SC) einzurichten, das sich aus drei Verwaltungsratsmitgliedern mit Fachwissen in verschiedenen ESG-Bereichen zusammensetzen wird. Das SC wird den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Strategie des Konzerns und der Aufsicht seiner Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit unterstützen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf nachhaltige Lösungen, Klimaleistung, gesellschaftliches Engagement, Energie, Abfall und Wasser, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Produktverantwortung sowie verantwortungsbewusste Beschaffung gelegt. Das SC legt dem Verwaltungsrat (bei Bedarf) Ergebnisse und Vorschläge zu folgenden Themen vor: die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns, die jährlichen Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung in Absprache mit dem NCC, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Absprache mit dem AC und den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns. Das SC trifft sich mindestens dreimal im Jahr. In der Regel nehmen der Verwaltungsratspräsident, der Vorsitzende der Konzernleitung, der Finanzchef und der Chief Innovation and Sustainability Officer in beratender Funktion an den Sitzungen des SC teil.

Auf weitere wesentliche Änderungen, die zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind, wird auf Seite 253 dieses Berichts (abrufbar unter <https://www.sika.com/en/investors/reports-publications/financial-reports.html>) hingewiesen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Sika AG
Zugerstrasse 50
6340 Baar
Schweiz

Tel. +41 58 436 68 00
Fax +41 58 436 68 50
sikagroup@ch.sika.com
www.sika.com

PROJEKTTEAM

Corporate Communications & Investor Relations und Corporate Finance,
Sika AG, Baar, Schweiz

KONZEPT, GESTALTUNG UND REALISATION

Sika AG, Baar, Schweiz
Linkgroup AG, Zürich, Schweiz

TEXT

Sika AG, Baar, Schweiz

TEXTREDAKTION

Sika AG, Baar, Schweiz
Linkgroup AG, Zürich, Schweiz

DRUCK UND VERARBEITUNG

Kalt Medien AG, Zug, Schweiz

FOTOGRAFIE

Jos Schmid, Zürich, Schweiz

Die Sika Geschäftsberichtsmedien werden in Deutsch und Englisch publiziert.
Der Geschäftsbericht ist online unter www.sika.com/jahresbericht abrufbar.
Die deutsche Download-Version dieses Berichts ist rechtlich verbindlich.

Sika AG

Zugerstrasse 50
6340 Baar
Schweiz

Kontakt

Telefon +41 58 436 68 00
Fax +41 58 436 68 50
www.sika.com

BUILDING TRUST

